

In wirtschaftlichen Angelegenheiten und Beschäftigungskrisen brauchen Betriebsräte:

- Sicherheit über die tatsächliche wirtschaftliche Lage und die Schlüssigkeit von Unternehmenskonzepten oder Sanierungsplänen
- Sicherheit über die „richtige“ Betriebsrat-Strategie
- Sicherheit in den Abläufen: von der ersten Information bis zum Abschluss von Vereinbarungen
- Sicherheit bei der Einschätzung der Verlässlichkeit und Einhaltung von Sanierungszusagen des Arbeitgebers

**Hauptstelle / Regionalstelle Dortmund**  
Westenhellweg 92-94 ■ 44137 Dortmund  
Tel. 0231 / 24 96 98 -0 ■ Fax 0231 / 24 96 98 -41  
tbs-hauptstelle@tbs-nrw.de ■ tbs-ruhr@tbs-nrw.de

**Regionalstelle Bielefeld**  
Nikolaus-Dürkopp-Straße 17 ■ 33602 Bielefeld  
Tel. 05 21 / 96 63 5-0 ■ Fax 05 21 / 96 63 510  
tbs-owl@tbs-nrw.de

**Regionalstelle Düsseldorf**  
Kurfürstenstraße 10 ■ 40211 Düsseldorf  
Tel. 0 211 / 17 93 10-0 ■ Fax 0 211 / 17 93 10-29  
tbs-d@tbs-nrw.de

Technologieberatungsstelle  
beim DGB NRW e.V.



Betriebsräte werden immer häufiger mit Auslagerungsvorhaben, Verzichtsforderungen, Personalabbau oder Standort-schließung konfrontiert. Diese Bedrohungen für die Beschäftigung können ihre Ursache in Fusionen, Verkäufen, maßlosen Renditeerwartungen oder wirtschaftlichen Krisen haben.

## Kontakt

[www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)

**Kostenlos  
anfordern!**

**Das aktuelle  
Seminarprogramm  
"Schnittpunkt"**



Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geförderte Einrichtung.

## Wirtschaftliche Angelegenheiten und Beschäftigungskrisen

Situationsanalyse und  
Handlungsstrategien für Betriebsräte



## Beratungsansatz

- Wir verstehen uns als „Übersetzer“ von betriebswirtschaftlichem Fachjargon in verständliche und nachvollziehbare betriebliche Zusammenhänge, um so die Handlungssicherheit und -fähigkeit von Betriebsräten zu erhöhen.
- Wir stellen sicher, dass zum richtigen Zeitpunkt notwendige Entscheidungen vom Gremium getroffen werden und sorgen für einen sicheren Prozessablauf.
- Wir koordinieren im Prozess notwendige Schnittstellen zu anderen Akteuren wie Rechtsanwälte, Branchenexperten, Unterstützungsangeboten des Landes und anderen Partnern.

## Beratungsangebot

- Wir kommen schnell und unkompliziert auch in kleine und mittlere Betriebe und führen ein erstes Klärungsgespräch. Wir sind in allen Branchen und Regionen in NRW aktiv.
- Wir kombinieren betriebswirtschaftliches Know How mit langjährigen Erfahrungen in betrieblichen Umstrukturierungsprozessen an der Seite von Betriebsräten, Beschäftigten und Gewerkschaften.
- Wir analysieren nicht nur Zahlen von außen sondern stellen die langfristige, zukunftsorientierte Entwicklung von Unternehmen und Beschäftigung in den Focus.



## Analyse der Situation

Die TBS analysiert die wirtschaftliche Situation an Hand von Jahresabschlüssen und/oder kostenrechnerischen Daten und dem von Betriebsräten, Beschäftigten und Gewerkschaften eingebrachten Know how. Darüber hinaus wird das vom Arbeitgeber vorgetragene Unternehmens-/ Sanierungskonzept auf den Prüfstand gestellt.

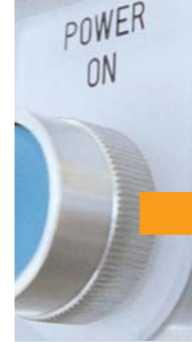
- Sind die gelieferten Informationen zur Lagebeurteilung vollständig und aussagefähig?
- Entspricht die vom Arbeitgeber dargestellte wirtschaftliche Situation der tatsächlichen Lage?
- Zielen die vorgetragenen Sanierungsmaßnahmen auf die Behebung der Ursachen der Unternehmenskrise?
- Welche Risiken bergen reine Kostensenkungsstrategien im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung?



## Strategieentwicklung

Die TBS unterstützt Betriebsrat und Gewerkschaft auf Basis der Analyse bei der Entwicklung von Handlungsstrategien.

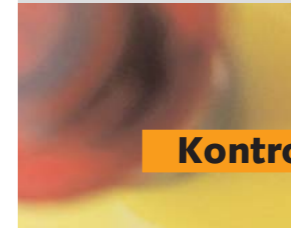
- Ist ein Personalabbau, ein Verzicht, die Auslagerung, die Erhöhung der Arbeitszeit etc. überlebensnotwendig für den Betrieb oder sollen damit höhere Renditeerwartungen für die Shareholder bedient werden?
- Müssen oder können grundsätzlich andere Alternativen zu den Arbeitgeberszenarien entwickelt werden, um Beschäftigung und Einkommen nachhaltig zu sichern?
- Welche Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung nach § 92 a BetrVG kann der Betriebsrat vorschlagen?
- An welche Bedingungen werden nicht vermeidbare Einschnitte geknüpft?
- Wie können betroffene KollegInnen optimal abgesichert werden?



## Strategieumsetzung

Die TBS unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung (nach § 92 a BetrVG), die Rückkopplung mit den Beschäftigten und Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Anforderungen an einen Sanierungstarifvertrag und/oder Interessenausgleich und Sozialplan (§ 111/112 BetrVG) werden mit Betriebsrat und Gewerkschaft zusammen aufgestellt. Lässt sich eine Betriebsänderung nicht verhindern, bietet die TBS die Beteiligung an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber an.

- Umsetzung der von Betriebsrat und Gewerkschaft erarbeiteten strategischen und politischen Ziele in den Verhandlungen eines Interessenausgleichs /Sozialplans
- Organisation der Schnittstellen zu weiteren Akteuren wie Rechtsanwalt, Arbeitsagentur, G.I.B., Transfergesellschaften etc.



## Kontrolle der Zusagen

Sind die oft nervenaufreibenden Prozesse der Verhandlung und Umsetzung von Maßnahmen abgeschlossen, steht zunächst erst einmal die Rückkehr zu einem normalen Betriebsablauf im Mittelpunkt. Dennoch sollte der Betriebsrat einen festen Zeitplan aufstellen, wann und wie die Einhaltung der zugesagten Vereinbarungen überprüft wird. Die TBS unterstützt Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss bei der Kontrolle der Umsetzung der Vereinbarungen.

- Werden die vom Arbeitgeber zugesagten Bestandteile wie Beschäftigungszusagen, Standortsicherung, Investitionen oder Durchführung von Projekten auch eingehalten?
- Werden bei Verfehlung der Ziele Rückzahlungsverpflichtungen eingelöst?
- Haben die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geführt?
- Wo und wie muss der Betriebsrat aktiv werden, um den Arbeitgeber zum Handeln zu zwingen?